

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig

Sitzung: Montag, 21.12.2015

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 14:055 Uhr

Ende: 19:2020 Uhr

Ratsmitglieder:

(in Klammern verhindert)

Herr Dr. Blöcker	Herr Dr. Kretschmann
Herr Bosse	Herr Kubitza
Frau Brandes	Herr Kühn
Herr Bratmann	Herr Manlik
Herr Bratschke	(Herr Maul)
Herr Dr. Büchs	(Herr Merfort)
Herr Disterheft	Herr Müller
Herr Dobberphul	Frau Ohnesorge
Herr Edelmann	Frau Palm
Herr Ehbrecht	Frau Pantazis
Frau Dr. Flake	Herr Dr. Plinke
Herr Flake	Frau Plinke
Herr Florysiak	Frau Rohse-Paul
Herr Graffstedt	Herr Rosenbaum
Frau Grigat	Herr Schatta
Herr Grziwa	Herr Schicke-Uffmann
Frau Harlfinger	Frau Schmedt
Herr Heere	Frau Schön
Herr Herlitschke	Herr Schrader
Herr Hinrichs	Frau Schütze
Frau Ihbe	Frau Seiffert
Herr Jenzen	Herr Sommerfeld
Frau Johannes	Herr Täubert
(Frau Jonda)	Herr Weidner
(Herr Jordan)	Herr Wendroth
Frau Kaphammel	Herr Wendt, J.
Herr Köster	Herr Wendt, Th.

Verwaltung:

Oberbürgermeister Markurth
Erster Stadtrat Geiger
(Stadtrat Ruppert)
Stadtbaudirektor Leuer
(Dezernentin Dr. Hesse)
Stadträtin Dr. Hanke
Dezernent Leppa

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.11.2015
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen
 - 4.1 Sprachfördermaßnahmen 15-01319
Anfrage der Fraktion der SPD
 - 4.1.1 Sprachfördermaßnahmen 15-01319-01
 - 4.2 Sozialer Wohnraum und Bindungstausch im Nördlichen Ringgebiet 15-01277
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.2.1 Sozialer Wohnraum und Bindungstausch im Nördlichen Ringgebiet 15-01277-01
 - 4.3 Erhöhtes Risiko durch nukleare Störfallbetriebe in BS-Thune 15-01296
Anfrage der BIBS-Fraktion
 - 4.3.1 Erhöhtes Risiko durch nukleare Störfallbetriebe in BS-Thune 15-01296-01
 - 4.4 Energiearmut in Braunschweig 15-01313
Anfrage der Fraktion Die Linke.
 - 4.4.1 Energiearmut in Braunschweig 15-01313-01
 - 4.5 Fahrradabstellmöglichkeiten am Hauptbahnhof Braunschweig 15-01318
Anfrage der Fraktion der SPD
- 5 Flüchtlingssituation in Braunschweig
 - 5.1 Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016 15-01259
 - 5.1.1 Zuweisungen von Flüchtlingen in Braunschweig 2016 15-01259-01
 - 5.1.2 Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016 15-01259-02
 - 5.1.3 Änderungsantrag zur Vorlage 15-01259
"Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016"
Änderungsantrag der Fraktion der CDU 15-01355
 - 5.2 Personal-/Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen 15-01309
 - 5.3 Haushaltsvollzug 2015 15-01310
hier: Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG und der damit verbundenen Vorabfestlegung bezüglich des Haushalts 2016 im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen

5.4	Resolution zur Erstattung der kommunalen Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe Antrag der Fraktion der SPD	15-01317
5.4.1	Resolution zur Erstattung der kommunalen Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe Änderungsantrag zum Antrag 15-01317 Änderungsantrag der Fraktion der CDU	15-01353
5.5	Sachstand Unterbringung von Flüchtlingen in Fremdimmobilien (Mitteilung)	15-01330
6	Haushalt 2016 - Überblick zu Sachstand und Konsolidierung (mündliche Mitteilung)	
7	Vergabe der Betriebsträgerschaft der neuen Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II	15-01306
8	Neubau Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II – Beschluss des mit dem Träger abgestimmten Raumprogramms	15-01322
9	Berufung der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gruppe der Eltern und der Organisationen der Arbeitgeberverbände in den Schulausschuss	15-01074
10	Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses	15-01292
11	Umbesetzung in Ausschüssen - Bürgermitglied im Wirtschaftsausschuss	15-01315
12	Berufung einer Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin in das Ehrenbeamtenverhältnis	15-01005
13	Kommunalwahl 2016; Anzahl und Abgrenzung der Gemeindewahlbereiche	15-01082
14	Haushaltsvollzug 2015 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	15-01095
14.1	Haushaltsvollzug 2015 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	15-01095-01
14.2	Haushaltsvollzug 2015 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	15-01095-02
15	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	15-01098
16	Ankauf einer ca. 2.415 m ² großen Teilfläche der unbebauten Grundstücke Gemarkung Lamme, Flur 6, Flurstücke 743 und 197/6 für den Bau einer Kindertagesstätte im Baugebiet Lammer Busch-Ost	15-01125

17	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Städtischen Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsordnung)	15-00978
18	Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)	15-01228
19	Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	15-01072
20	Übernahme von Ausfallbürgschaften für zwei Kreditaufnahmen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH	15-01073
21	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungsgebührenordnung)	15-01048
22	Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten (ParkGO) in der Stadt Braunschweig	15-01149
23	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt", IN 250, Stadtgebiet innerhalb des Wallrings, begrenzt durch den Bosselgraben, den Gaußberg und den Wendenmühlengraben im Norden, den Theaterwall, Magnitorwall, Am Magnitor, Ritterstraße, Klint, John-F.-Kennedy-Platz im Osten, den Lessingplatz, Bruchtorwall und Kalenwall im Süden und durch den Neustadtmühlengraben im Westen Satzungsbeschluss	15-00883
24	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Langer Kamp", HA 130 Stadtgebiet zwischen Langer Kamp, Hans-Sommer-Straße, Richard-Strauß-Weg und Gliesmaroder Straße	15-01174
25	Anträge	
25.1	Beschilderung und Aufwertung des Kleine-Dörfer-Weges Antrag der BIBS-Fraktion (Rat 17.11.2015)	15-01052
25.2	Genehmigungen für Konditionierungsanlagen von atomaren Abfällen in BS-Thune Antrag der BIBS-Fraktion (Rat 17.11.2015)	15-01065
25.3	Einladung zur letzten Früherkennungsuntersuchung durch die Stadt Braunschweig Antrag der Fraktion der CDU	15-01054
25.4	APPELL DER REGION zur beabsichtigten Endlagerung von Atommüll in Schacht Konrad Antrag der BIBS-Fraktion	15-01289
25.5	Appell der Region zur beabsichtigten Endlagerung von Atommüll in Schacht Konrad Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS, Die Linke., Piratenpartei	15-01316

25.6	Prüfauftrag: Schaffung Gymnastikräume durch Umnutzung bestehender Gebäude Antrag der Fraktion Die Linke.	15-01304
------	---	----------

Nichtöffentlicher Teil:

26	Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung	
27	Mitteilungen	
28	Ankauf einer ca. 2.415 m ² großen Teilfläche der unbebauten Grundstücke Gemarkung Lamme, Flur 6, Flurstücke 743 und 197/6 für den Bau einer Kindertagesstätte im Baugebiet Lammer Busch-Ost	15-01124

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Grziwa eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass die Tagesordnung den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen ist, der Rat damit ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Er teilt mit, dass dem Rat nach Versand der Tagesordnung noch folgende Unterlagen zugegangen sind:

- Zu TOP 5.1: Vorlagen 15-01259-01 und 15-01259-02 sowie der Änderungsantrag 15-01355
- Zu TOP 5.4: Änderungsantrag 15-01353
- Zu TOP 5.5: Mitteilung 15-01330
- Zu TOP 7: Vorlage 15-01306
- Zu TOP 8: Vorlage 15-01322
- Zu TOP 10: Vorlage 15-01292
- Zu TOP 14: Vorlage 15-01095-02

Er teilt weiter mit, dass über den unter Punkt 23.1 genannten Antrag der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2015 in eigener Zuständigkeit abschließend entschieden hat und dieser für die heutige Sitzung somit entfällt. Ratsvorsitzender Grziwa erklärt außerdem, dass der unter Punkt 23.2 genannte Antrag 15-01065 und der unter Punkt 23.4 genannte Antrag 15-01289 von der Antragstellerin zurückgezogen wurden. Er schlägt vor, die Tagesordnung ohne diese Punkte festzustellen.

Weiterhin teilt Ratsvorsitzender Grziwa mit, dass die Punkte 26 und 27 des nichtöffentlichen Teils öffentlich beraten und als neue Punkte 19 und 20 im öffentlichen Teil der Tagesordnung eingefügt werden. Er weist darauf hin, dass sich die Nummerierung der folgenden Punkte entsprechend nach hinten verschiebt.

Er erklärt weiter, dass vorgesehen ist, nur noch die Tagesordnungspunkte 26 bis 28 in nichtöffentlicher Ratssitzung zu behandeln. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Ratsvorsitzender Grziwa lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen und stellt fest, dass diese einstimmig angenommen wird.

Der Rat tritt um 14:10 Uhr in die Beratung ein.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.11.2015

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 17.11.2015 wird genehmigt.

Ergebnis:

bei einer Enthaltung genehmigt

3. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

4. Anfragen

Die Anfragen 4.1 bis 4.4 werden von 14:13 Uhr bis 15:24 Uhr behandelt.

4.1. u. Sprachfördermaßnahmen	15-01319
4.1.1 Anfrage der Fraktion der SPD	15-01319-01

Die Beantwortung erfolgt durch Stadträtin Dr. Hanke (Stellungnahme 15-01319-01). Zusatzfragen werden beantwortet.

4.2. u. Sozialer Wohnraum und Bindungstausch im Nördlichen Ringgebiet	15-01277
4.2.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	15-01277-01

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtbaurat Leuer (Stellungnahme 15-01277-01). Zusatzfragen werden beantwortet.

4.3. u. Erhöhtes Risiko durch nukleare Störfallbetriebe in BS-Thune	15-01296
4.3.1 Anfrage der BIBS-Fraktion	15-01296-01

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtbaurat Leuer (Stellungnahme 15-01296-01). Zusatzfragen werden beantwortet.

4.4. u. Energiearmut in Braunschweig	15-01313
4.4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke.	15-01313-01

Die Beantwortung erfolgt durch Stadträtin Dr. Hanke (Stellungnahme 15-01313-01). Zusatzfragen werden beantwortet.

4.5. Fahrradabstellmöglichkeiten am Hauptbahnhof Braunschweig	15-01318
Anfrage der Fraktion der SPD	

Die Anfrage 15-01318 wird wegen Ablaufs der für die Behandlung von Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr behandelt und in die nächste Ratssitzung verschoben.

5. Flüchtlingssituation in Braunschweig

5.1. Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016	15-01259
5.1.1. Zuweisungen von Flüchtlingen in Braunschweig 2016	15-01259-01
5.1.2. Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016	15-01259-02
5.1.3. Änderungsantrag zur Vorlage 15-01259	15-01355
"Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016"	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU	

Stadträtin Dr. Hanke bringt die Vorlagen 15-01259, 15-01259-01 und 15-01259-02 ein. Rats herr Wendroth bringt den Änderungsantrag 15-01355 ein und begründet diesen. Während der Aussprache stellt Ratsherr Sommerfeld den Antrag, die Vorlagen 15-01259, 15-01259-01 und 15-01259-02 zuerst und im Anschluss daran über den Änderungsantrag 15-01355 abzustimmen. Ratsvorsitzender Grziwa stellt fest, dass dieser Antrag bei Fürstimmen abgelehnt wird. Nach Schluss der Aussprache lässt er zunächst über den Antrag 15-01355 und an-

schließend über die gesamte Vorlage 15-01259 einschließlich der Ergänzungen 15-01259-01 und 15-01259-02 abstimmen.

Beschluss zu 15-01355:

„0. Parallel zu den Planungen für ein dezentrales Standortkonzept bittet der Rat der Stadt Braunschweig den Oberbürgermeister, sobald das niedersachsenweite Kontingent von 50.000 Personen erschöpft ist, in seinen Verhandlungen mit dem Innenministerium weiterhin alles zu unternehmen, damit die tatsächliche Zahl der sich in der Landesaufnahmehörde (LAB) befindlichen Flüchtlinge verlässlich und fair angerechnet wird.

A. Als Standorte für die Herrichtung von kommunalen Aufnahmeeinrichtungen (KAE's) sind zunächst 2 Sporthallen (Naumburgstraße mit rund 200 Plätzen und Sporthalle Watenbüttel mit rund 130 Plätzen) vorgesehen. Sofern diese Plätze nicht ausreichend sein sollten, wird als dritte Halle die Sporthalle in der Moselstraße mit rund 65 Plätzen genutzt. **Die Verwaltung unternimmt alles, um die Belegungszeit dieser Sporthallen so gering wie möglich zu halten, damit der Sportbetrieb so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden kann. Dazu sind, wie bisher, vor allem andere Immobilien zu prüfen und als KAE einzusetzen.** Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen und Aufträge zu erteilen, um diese Hallen als städt. Erstaufnahmeeinrichtungen zur vorübergehenden Unterkunft für Flüchtlinge zu betreiben, bis die längerfristigen großen Wohneinheiten errichtet worden sind. Eine abschließende Entscheidung über die Nutzung von evtl. Drittimmobilien wird getroffen, sobald die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge bekannt ist bzw. es weitergehende Informationen zu den Immobilien gibt.

Der Einrichtung von kommunalen Erstaufnahmeeinrichtungen wird so wie dargestellt, zugestimmt.

- B. unverändert
- C. unverändert

D. Die unter Punkt B. genannte Höchstzahl von 100 Flüchtlingen pro Standort (mit Ausnahme der Standorte ehemaliges Kreiswehrersatzamt [höchstens 200 Personen], Hondelage [höchstens 80 Personen], Rühme [höchstens 50 Personen], Volkmarode [höchstens 50 Personen] und Rüningen [höchstens 50 Personen]) ist grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sollte sich im Laufe der Umsetzung des dezentralen Standortkonzeptes abzeichnen, dass Braunschweig mehr Flüchtlinge zugewiesen bekommt, so sind seitens der Verwaltung weitere Standorte zu finden und erneut alle betroffenen Gremien zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen

Beschluss zu 15-01259 einschl. 15-01259-01 und 15-01259-02:

„0. Parallel zu den Planungen für ein dezentrales Standortkonzept bittet der Rat der Stadt Braunschweig den Oberbürgermeister, sobald das niedersachsenweite Kontingent von 50.000 Personen erschöpft ist, in seinen Verhandlungen mit dem Innenministerium weiterhin alles zu unternehmen, damit die tatsächliche Zahl der sich in der Landesaufnahmehörde (LAB) befindlichen Flüchtlinge verlässlich und fair angerechnet wird.

A. Als Standorte für die Herrichtung von kommunalen Aufnahmeeinrichtungen (KAE's) sind zunächst 2 Sporthallen (Naumburgstraße mit rund 200 Plätzen und Sporthalle Watenbüttel mit rund 130 Plätzen) vorgesehen. Sofern diese Plätze nicht ausreichend sein sollten, wird als dritte Halle die Sporthalle in der Moselstraße mit rund 65 Plätzen genutzt. **Die Verwaltung unternimmt alles, um die Belegungszeit dieser Sporthallen so gering wie möglich zu halten, damit der Sportbetrieb so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden kann. Dazu sind, wie bisher, vor allem andere Immobilien zu prüfen und als KAE einzusetzen.** Sollte die Bereitstellung anderer Immobilien möglich sein (z.B. Kreiswehrersatzamt) sind diese den Sporthallen vorzuziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen und Aufträge zu erteilen, um diese Hallen als städt. Erstaufnahme-

einrichtungen zur vorübergehenden Unterkunft für Flüchtlinge zu betreiben, bis die längerfristigen großen Wohneinheiten errichtet worden sind. Eine abschließende Entscheidung über die Nutzung von evtl. Drittimmobilien wird getroffen, sobald die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge bekannt ist bzw. es weitergehende Informationen zu den Immobilien gibt.

Der Einrichtung von kommunalen Erstaufnahmeeinrichtungen wird so wie dargestellt, zugesimmt.

B. Dem dezentralen Standortkonzept wird zugestimmt. Es gibt unter Beachtung verschiedener Aspekte, beispielsweise der Sozialverträglichkeit, der verkehrlichen Erschließung und vorhandenen sozialen Infrastruktur sowie des Bauplanungsrechtes und eventuell entgegenstehender Planungsziele insgesamt 16 Standorte verteilt über das ganze Stadtgebiet (mit Ausnahme der Stadtteile Kralenriede, Weststadt und westliches Ringgebiet). Dort sollen Unterkünfte für jeweils ca. 100 Flüchtlinge pro Standort (Mit Ausnahme ehemaliges Kreiswehrersatzamt mit ca. 200) entstehen.

C. Die erforderlichen finanziellen und stellenplanmäßigen Ressourcen werden in den Haushalt und den Stellenplan 2016 eingearbeitet bzw. im Rahmen einer über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligung bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2016 bereitgestellt.

Die Stellenbesetzungen für diesen Aufgabenbereich erfolgen erforderlichenfalls im Vorgriff auf den Stellenplan 2016. Die konkrete Darstellung der erforderlichen Stellen erfolgt in einer gesonderten Vorlage.

D. Die unter Punkt B. genannte Höchstzahl von 100 Flüchtlingen pro Standort (mit Ausnahme der Standorte ehemaliges Kreiswehrersatzamt [höchstens 200 Personen], Hondelage [höchstens 80 Personen], Rühme [höchstens 50 Personen], Volkmarode [höchstens 50 Personen] und Rüningen [höchstens 50 Personen]) ist grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sollte sich im Laufe der Umsetzung des dezentralen Standortkonzeptes abzeichnen, dass Braunschweig mehr Flüchtlinge zugewiesen bekommt, so sind seitens der Verwaltung weitere Standorte zu finden und erneut alle betroffenen Gremien zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:
bei einer Enthaltung beschlossen

Ratsvorsitzender Grziwa unterbricht die Sitzung von 17:00 Uhr bis 17:49 Uhr für eine Pause. Nach der Pause wird die Sitzung mit der Beratung von Punkt 5.2 fortgesetzt.

5.2. Personal-/Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen 15-01309

Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 Stellen zu besetzen, soweit ein unabsehbarer Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Zuteilung von Flüchtlingen entsteht.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

5.3. Haushaltsvollzug 2015

15-01310

hier: Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG und der damit verbundenen Vorabfestlegung bezüglich des Haushalts 2016 im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG und der damit verbundenen Vorabfestlegung bezüglich des Haushalts 2016 wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

5.4. Resolution zur Erstattung der kommunalen Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe Antrag der Fraktion der SPD 15-01317

5.4.1. Resolution zur Erstattung der kommunalen Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe Änderungsantrag zum Antrag 15-01317 Änderungsantrag der Fraktion der CDU 15-01353

Ratsherr Bratmann bringt den Antrag 15-01317 ein und begründet diesen. Ratsherr Müller bringt den Änderungsantrag 15-01353 ein und begründet diesen. Nach Aussprache lässt Ratsvorsitzender Grziwa zunächst über den Antrag 15-01317 und im Anschluss daran über den Antrag 15-01353 abstimmen.

Beschluss zu 15-01317:

„Der Rat der Stadt Braunschweig fordert den Bund dazu auf, weitere Bundesmittel für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, die auf sie entfallenden Aufgaben der Integration und Versorgung angemessen und erfolgreich erfüllen zu können. Der Rat der Stadt Braunschweig appelliert an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, sich dauerhaft, strukturell und dynamisch an den Kosten von Land und Kommunen zu beteiligen und weitere Gelder, insbesondere zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, von Sprach- und Integrationskursen und für die Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen. Die erfolgreiche Integration der Flüchtlinge wird vor Ort in den Kommunen erfolgen, dies kann nur unter der Voraussetzung einer vollständigen Kostenerstattung gelingen. Sollte weiterhin keine Spitzabrechnung erfolgen, so ist die Kostenpauschale nochmals deutlich anzuheben.“

Abstimmungsergebnis:

bei Gegenstimmen angenommen

Beschluss zu 15-01353:

„Der Rat der Stadt Braunschweig fordert das Land Niedersachsen auf, die vom Bund zusätzlich gewährten finanziellen Mittel für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zukünftig unmittelbar und im vollen Umfang an die Kommunen als Kostenträger weiterzugeben.“

In Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen sowie der damit einhergehenden Kosten für die Kommunen werden die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag aufgefordert, weitere Kostenbeteiligungen und Entlastungen der Kommunen zu prüfen - insbesondere in den Bereichen Wohnungsbau, Sprach- und Integrationskurse, Gesundheitsversorgung und bei den Flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (SGB II). Die Kommunen müssen finanziell in die Lage sein, die auf sie entfallenden Aufgaben der Integration und Versorgung angemessen und erfolgreich erfüllen zu können. Neben dem Bund hat hier in erster Linie das Land Niedersachsen Verantwortung für seine Kommunen zu über-

nehmen."

Abstimmungsergebnis:

bei drei Enthaltungen angenommen

5.5. Sachstand Unterbringung von Flüchtlingen in Fremdimmobilien (Mitteilung)

15-01330

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak übernimmt die Sitzungsleitung.

6. Haushalt 2016 - Überblick zu Sachstand und Konsolidierung (mündliche Mitteilung)

Erster Stadtrat Geiger informiert über den Sachstand des Haushaltsplanverfahrens und erläutert die Eckpunkte des neuen Haushaltsplanentwurfes 2016. Er kündigt an, dass die Listen mit den Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2016 den Ratsmitglieder noch im Dezember übersandt werden. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

7. Vergabe der Betriebsträgerschaft der neuen Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II

15-01306

Beschluss:

„Die Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II wird an die Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Braunschweig (AWO) vergeben.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Neubau Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II – Beschluss des mit dem Träger abgestimmten Raumprogramms

15-01322

Stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak lässt nach Aussprache über die Vorlage 15-01322 abstimmen.

Beschluss:

„Dem Raumprogramm zum Investitionsvorhaben „Neubau Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II“ mit zwei Krippengruppen und einer Kindergartengruppe wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zur Vorlage „Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II“ (Drucksache Nr. 15-01306) zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9. Berufung der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gruppe der Eltern und der Organisationen der Arbeitgeberverbände in den Schulausschuss

15-01074

Beschluss:

„Auf Vorschlag des Stadtelternrates werden für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied, Herr Claudio Celenza, Herr Jens-Kamphenkel und auf Vorschlag des Arbeitgeberverbandes Braunschweig für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied, Frau Gerlach-Kolm, Frau Daniela Knolle in den Schulausschuss berufen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

10. Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses**15-01292****Beschluss:**

„Frau Sandrine Bakoben wird stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss als Nachfolgerin für Herrn Henning Pülm.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

11. Umbesetzung in Ausschüssen**- Bürgermitglied im Wirtschaftsausschuss****15-01315****Beschluss:**

„Anstelle von Frau Margit Telgen wird Herr Dr. Ralf Utermöhlen als Bürgermitglied in den Wirtschaftsausschuss entsandt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

12. Berufung einer Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin in das Ehrenbeamtenverhältnis**15-01005****Beschluss:**

„Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Rühme	Stellvertretende Ortsbrandmeisterin	Siegfried, Bianca

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

13. Kommunalwahl 2016; Anzahl und Abgrenzung der Gemeindewahlbereiche**15-01082****Beschluss:**

„Das Wahlgebiet der Stadt Braunschweig wird zur Wahl des Rates in 8 Wahlbereiche eingeteilt. Dabei werden folgende Stadtbezirke zu Gemeindewahlbereichen zusammengefasst:

Stadtbezirks-Nr.	Gemeindewahlbereich
112, 113, 114	11-Nordost
120	12-Östlicher Ring
131, 132	13-Innenstadt/Südlicher Ring
211, 212, 213	21-Südost
221, 222, 223, 224	22-Südwest
310	31-Westlicher Ring
321, 322, 323	32-Nordwest
331, 332	33-Nördlicher Ring"

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

14. Haushaltsvollzug 2015	15-01095
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	
14.1. Haushaltsvollzug 2015	15-01095-01
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	
14.2. Haushaltsvollzug 2015	15-01095-02
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	

Es findet gemeinsame Beratung und Abstimmung der Vorlagen 15-01095, 15-01095-01 und 15-01095-02 statt.

Beschluss zu 15-01095, 15-01095-01 und 15-01095-02:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

15. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	15-01098
--	-----------------

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

16. Ankauf einer ca. 2.415 m² großen Teilfläche der unbebauten Grundstücke Gemarkung Lamme, Flur 6, Flurstücke 743 und 197/6 für den Bau einer Kindertagesstätte im Baugebiet Lammer Busch-Ost	15-01125
--	-----------------

Beschluss:

„Dem Ankauf einer ca. 2.415 m² großen Teilfläche der unbebauten Grundstücke Gemarkung Lamme, Flur 6, Flurstücke 743 und 197/6 für den Bau einer Kindertagesstätte im Baugebiet Lammer Busch-Ost wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

17. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Städtischen Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsordnung)	15-00978
--	-----------------

Beschluss:

„Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Städtischen Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsordnung) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 18. Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)** 15-01228

Beschluss:

„Die Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

bei einer Enthaltung beschlossen

- 19. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH** 15-01072

Stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak lässt nach Aussprache über die Vorlage 15-01072 abstimmen.

Beschluss:

- „1. Die von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH beantragte Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme in Höhe von 19.000.000 € zuzüglich Zinsen und etwaigen Kosten wird beschlossen.
2. Sofern die Zinsbindung nicht für die komplette Laufzeit des Darlehens vereinbart wird, wird die Verwaltung ermächtigt, die nach deren Ablauf erforderliche Prolongation oder Umschuldung durch eine Bürgschaftserklärung zu sichern.
3. Sofern im Zusammenhang mit der unter Ziffer 1 dargestellten Darlehensaufnahme ein Zinssicherungsgeschäft vereinbart wird, wird die Verwaltung ermächtigt, dieses ggf. durch eine Bürgschaftserklärung zu sichern.“

Abstimmungsergebnis:

bei zwei Enthaltungen beschlossen

- 20. Übernahme von Ausfallbürgschaften für zwei Kreditaufnahmen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH** 15-01073

Beschluss:

- „1. Die von der Braunschweiger Verkehrs-GmbH beantragte Übernahme von Ausfallbürgschaft für zwei Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 10.820.000 € zuzüglich Zinsen und etwaigen Kosten wird beschlossen.
2. Sofern die Zinsbindungen nicht für die komplette Laufzeit der Darlehen vereinbart werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die nach deren Ablauf erforderlichen Prolongationen oder Umschuldungen durch Bürgschaftserklärungen zu sichern.
3. Sofern im Zusammenhang mit den unter Ziffer 1 dargestellten Darlehensaufnahmen Zinssicherungsgeschäfte vereinbart werden, wird die Verwaltung ermächtigt, diese ggf. durch Bürgschaftserklärungen zu sichern.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 21. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungsgebührenordnung)** 15-01048

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungsgebührenordnung) wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

bei zwei Enthaltungen beschlossen

- 22. Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten (ParkGO) in der Stadt Braunschweig** 15-01149

Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten (ParkGO) in der Stadt Braunschweig wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 23. Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt", IN 250, Stadtgebiet innerhalb des Wallrings, begrenzt durch den Bosselgraben, den Gaußberg und den Wendenmühlengraben im Norden, den Theaterwall, Magnitorwall, Am Magnitor, Ritterstraße, Klint, John-F.-Kennedy-Platz im Osten, den Lessingplatz, Bruchtorwall und Kalenwall im Süden und durch den Neustadtmühlengraben im Westen** 15-00883
Satzungsbeschluss

Beschluss:

„Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in der Anlage 2 dargestellt ist, wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 24. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Langer Kamp", HA 130, Stadtgebiet zwischen Langer Kamp, Hans-Sommer-Straße, Richard-Strauß-Weg und Gliesmaroder Straße** 15-01174

Stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak lässt nach Aussprache über die Vorlage 15-01174 abstimmen.

Beschluss:

- „1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 7 und 8 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Langer Kamp“, HA 130, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

bei Gegenstimmen beschlossen

25. Anträge

- 25.1. Beschilderung und Aufwertung des Kleine-Dörfer-Weges Antrag der BIBS-Fraktion (Rat 17.11.2015)** 15-01052

Der Antrag 15-01052 wurde vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2015 in eigener Zuständigkeit abschließend entschieden.

25.2. Genehmigungen für Konditionierungsanlagen von atomaren Abfällen in BS-Thune
Antrag der BIBS-Fraktion (Rat 17.11.2015)

15-01065

Der Antrag 15-01065 wurde vom Antragsteller in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.12.2015 zurückgezogen.

25.3. Einladung zur letzten Früherkennungsuntersuchung durch die Stadt Braunschweig
Antrag der Fraktion der CDU

15-01054

Ratsherr Dr. Kretschmann bringt den Antrag 15-01054 ein und begründet diesen. Stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak lässt nach Aussprache über den Antrag 15-01054 abstimmen.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten ein Kommunikationskonzept zu entwickeln und umzusetzen, welches Eltern zum Besuch und zur Inanspruchnahme der U9 (10. und letzte Früherkennungsuntersuchung) für ihre Kinder einlädt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

25.4. APPELL DER REGION zur beabsichtigten Endlagerung von Atommüll in Schacht Konrad
Antrag der BIBS-Fraktion

15-01289

Der Antrag 15-01289 wurde vom Antragsteller in der Sitzung des Ältestenrates am 21.12.2015 zurückgezogen.

25.5. Appell der Region zur beabsichtigten Endlagerung von Atommüll in Schacht Konrad
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS, Die Linke., Piratenpartei

15-01316

Ratsherr Rosenbaum bringt den Antrag 15-01316 ein und begründet diesen. Im Anschluss daran lässt stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak über den Antrag 15-01316 abstimmen.

Beschluss:

„Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, folgenden Appell der Region zur beabsichtigten Endlagerung von Atommüll in Schacht Konrad zu beschließen:

Nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik scheidet Schacht Konrad als Lagerstätte für Atommüll aus! Denn der Schacht ist ein ehemaliges Gewinnungsbergwerk, liegt in einer wasserführenden Schicht und ist nicht-rückholbar konzipiert. Zu Konrad wurden keine Standortalternativen für die Entsorgung des sogenannten schwach- und mittelradioaktiven Abfalls geprüft.

Kriterien zur Standortauswahl sind bisher nicht festgelegt worden. Mit dem Standortauswahlgesetz könnten diese Versäumnisse nachgeholt werden. Es bezieht sich implizit auf alle Arten radioaktiver Abfälle, soll aber, völlig unverständlichweise, auf Schacht Konrad nicht angewendet werden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir als Region von der Bundesregierung:

1. Den dauerhaften verbindlichen Ausschluss einer Erweiterung von Schacht Konrad.
2. Die ganzheitliche Neubewertung von Schacht Konrad nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik einschließlich der über 25 Jahre alten Sicherheitsberechnungen- und -analysen.

3. Die Berücksichtigung einer Option der Rückholbarkeit sämtlichen endzulagernden Atommülls, die bei Schacht Konrad nicht gegeben ist.
4. Die Überarbeitung der Transportstudie Konrad zur realistischen und aktuellen Abschätzung von Transportrisiken einschließlich möglicher Auswirkungen von Transportunfällen.

Von der Niedersächsischen Landesregierung erwarten wir, dass sie diese Forderungen an die Bundesregierung unterstützt und die im Koalitionsvertrag festgeschriebene

Neubewertung des Projektes Schacht Konrad gegenüber der Bundesregierung einfordert. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Überprüfung und Einhaltung des in der Genehmigung von Schacht Konrad vorgeschriebenen neusten Stands von Wissenschaft und Technik.

Die Absichtserklärungen von Frau Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, auf eine Kapazitätserweiterung zu verzichten, begrüßen alle Gebietskörperschaften in der Region. Andererseits nähren die gewählten einschränkenden Formulierungen erneut Zweifel und Unsicherheit bei der Bevölkerung unserer Region hinsichtlich des Fortgangs des Projektes Schacht Konrad, zumal es nur um die Kapazitätserweiterung und nicht um eine Neubewertung des gesamten Projekts geht.

Eine solche vage Vorgehensweise offenbart die Furcht bei den Verantwortlichen in der Politik, bei einer Neubewertung Konrad als Endlager aufgeben zu müssen und aufgrund jahrzehntelanger Versäumnisse in der Atommüllentsorgungspolitik mit leeren Händen dazustehen. Sie rechtfertigt aber auch die Sorgen der Bevölkerung einer ganzen Region, dass hier aus taktischen Gründen die Planungen nicht vorab auf den Tisch kommen, um zu verhindern, dass sie in einem neuen Planfeststellungsverfahren einer Prüfung unterzogen werden.

Vor diesen Hintergründen bleiben wir auch bei unserer generellen Ablehnung der Endlagerung von Atommüll in der Schachtanlage Konrad und bekennen uns zu einem regional abgestimmten Vorgehen.

Wir werden unsere Einwohnerinnen und Einwohner aktuell über den Stand des Verfahrens unterrichten. Von den in der Region gewählten Bundestags- und Landtagsabgeordneten wird nachdrücklich erwartet, die vorab genannten Forderungen aktiv zu unterstützen."

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

25.6. Prüfauftrag: Schaffung Gymnastikräume durch Umnutzung bestehender Gebäude 15-01304
Antrag der Fraktion Die Linke.

Ratsherr Sommerfeld bringt den Antrag 15-01304 ein und begründet diesen. Im Anschluss daran stellt stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak den Antrag 15-01304 zur Abstimmung.

Beschluss:
„Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah zu prüfen, welche Vereinsheime in Sport- und Kleingartenvereinen für eine Umnutzung in Gymnastikräumen in Frage kommen. Die Prüfung soll sich auf Gebäude beziehen, die nur in geringem Umfang oder gar nicht für ihren eigentlichen Zweck genutzt werden. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Rat mit konkreten Umnutzungsvorschlägen vorzulegen. Die jeweiligen Sport- und Kleingartenvereine, sowie der Landesverband der Gartenfreunde sollen bei diesem Prozess intensiv beteiligt werden.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Stellvertretender Ratsvorsitzender Florysiak stellt fest, dass der Rat der Stadt alle Punkte der Tagesordnung behandelt hat und schließt die Ratssitzung um 19:20 Uhr.

gez.
Markurth
Oberbürgermeister

gez.
Grziwa
Ratsvorsitzender

gez.
Geppert
Protokollführerin